

**Stellungnahme des
Konzernbetriebsrats der RHÖN-KLINIKUM AG
zum Übernahmeangebot der Asklepios GmbH und Co.KGaA
gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG
vom 20.04.2020**

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, mit Sitz in Hamburg (nachfolgend „Asklepios“ oder „Bieter“), hat am 8.4.2020 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) die Angebotsunterlagen für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG veröffentlicht.

Der Konzernbetriebsrat der RHÖN-KLINIKUM AG und die von ihm vertretenden Betriebsräte der einzelnen Kliniken und Service-Betriebe stehen dem Übernahmeangebot (nachfolgend „Angebot“) aus den folgenden Gründen sehr kritisch gegenüber:

Unzureichende Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter

Der Konzernbetriebsrat stellt zunächst fest, dass das Übernahmeangebot ohne eine frühzeitige Einbindung der Arbeitnehmervertreter der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt ist. Statt die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen im Sinne einer vertrauensvollen Mitbestimmung einzubeziehen, wurden die Arbeitnehmervertreter vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Übernahmeangebot ist Teil einer umfassenden Kooperation, die zwischen dem Bieter und Herrn Eugen Münch, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RHÖN-KLINIKUM AG, vereinbart wurde (vgl. Ziffer 6.6 des Angebots). Dem Konzernbetriebsrat sind insbesondere die Inhalte der Joint-Venture Vereinbarung bezogen auf die HCE SE (vgl. Ziffer 6.6.2 des Angebots) nicht bekannt. Der Konzernbetriebsrat befürchtet, dass bei diesem „Deal“ die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der RHÖN-KLINIKUM AG von höchstens nachgelagerter Bedeutung sind. Auch fragt sich der Konzernbetriebsrat, unter welchen „bestimmten Umständen“ die Joint-Venture Vereinbarung bereits zum 31.12.2022, d.h. in weniger als drei Jahren, gekündigt werden kann (vgl. Ziffer 6.6.2 (iv)).

Sicherung von Arbeitsplätzen und der guten Unternehmenskultur

Die derzeitige COVID-19-Pandemie zeigt, wie wichtig eine funktionierende, auf dem Einsatz aller Beschäftigten fußende, medizinische Infrastruktur ist. Wer diese medizinische Infrastruktur sichern und ausbauen will, muss sich, neben einer guten und gerechten Entlohnung aller Beschäftigten auf der Grundlage von Tarifverträgen, auch darüber bewusst sein, dass gute Beschäftigungsbedingungen eine Arbeitsplatzsicherheit sowie eine funktionierende Mitbestimmungskultur voraussetzen. Belastbare Aussagen über die Sicherung von Arbeitsplätzen, der Beibehaltung von Tarif- und Betriebsvereinbarungen sowie die Struktur der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung enthält jedoch weder das Angebot, noch gibt es hierzu weitergehende belastbare Verlautbarungen von Asklepios. Dem Konzernbetriebsrat ist nicht ersichtlich, wie genau die neue Konzernstruktur aussehen und welche Auswirkungen die Übernahme auf die Beschäftigten aller RHÖN-Kliniken einschließlich der beiden Universitätsklinika haben wird. Der Konzernbetriebsrat weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Bieter *„beabsichtigt [...] zu prüfen, ob und inwieweit zur Realisierung von Synergiepotenzialen organisatorische Anpassungen, Verschlinkung und gegebenenfalls auch Zusammenlegungen insbesondere von administrativen Funktionen sinnvoll sein können“*. Asklepios schließt explizit nicht aus, dass zukünftig auch Zusammenlegungen und/oder Schließungen von funktionalen Einheiten von dieser vorgenommen werden (Ziffer 9.2 des Angebots). Der Konzernbetriebsrat der RHÖN-KLINIKUM AG hat daher die begründete Sorge, dass durch die Übernahme Arbeitsplätze gestrichen und betriebsbedingte Kündigungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns erfolgen. Der Konzernbetriebsrat hält dies, vor dem Hintergrund der Leistungen, die durch die Beschäftigten im Gesundheitsbereich erbracht werden, für den falschen Weg. Die Ausführungen unter Ziffer 9.4 des Angebots, dass der Bieter nicht beabsichtigt auf die Kündigung von Arbeitsverhältnissen von Mitarbeitern des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns hinzuwirken, beruhigt den Konzernbetriebsrat nicht, da unter Ziffer 2.3 des Angebots der Bieter selbst schreibt, dass es sich um keine Zusicherung handelt.

Der Konzernbetriebsrat fordert den Abschluss einer Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung, mit dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis mindestens zum 31.12.2025. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle hochqualifizierten und engagierten Kolleginnen und Kollegen weiterhin mit überdurchschnittlichem Engagement zum Erfolg beitragen werden. Gerade in Zeiten des

Fachkräftemangels sind gute Arbeitsbedingungen unerlässlich, um qualifizierte Beschäftigte an das Unternehmen zu binden und als ein attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt auftreten zu können.

Mitbestimmungskultur bei Asklepios

Zwischen den Betriebsräten und der Geschäftsführung bei der RHÖN-KLINIKUM AG hat sich ein respektvolles Miteinander etabliert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG, aber auch das Management vor Ort, wissen, dass es dem gesamten Unternehmen nutzt, wenn sie die Betriebsräte und damit die Anliegen der Beschäftigten ernst nehmen. Entsprechend wurde auch im Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG Mitbestimmung gelebt. Eine künftige vertrauensvolle und auf Augenhöhe gerichtete Arbeit zwischen neuem Eigentümer, auf der Grundlage einer neuen Eigentümerstruktur, und dem Konzernbetriebsrat, hängt daher im Wesentlichen auch davon ab, wie die strukturelle Arbeit zwischen den betrieblichen Sozialpartnern künftig aussehen wird. Der Konzernbetriebsrat stellt jedoch auch fest, dass Betriebsräte und Gewerkschaften in Kliniken des Asklepios-Konzern erhebliche Probleme bei der Durchsetzung der legitimen Interessen der Beschäftigten haben, wie beispielweise der in einer Reihe von Kliniken erfolgreiche Versuch des Bieters, anstelle von Tarifverträgen lediglich betriebliche Entgeltordnungen mit Betriebsräten abzuschließen, zeigt. Der Konzernbetriebsrat befürchtet daher, dass sich die Mitbestimmungskultur durch eine Übernahme durch Asklepios deutlich verschlechtern und sich dies wiederum negativ auf die Motivation der Beschäftigten und die Unternehmenskultur auswirken wird.

Tarifverträge sichern

Im Hinblick auf die, in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlagen genannte, Prüfung „zur Realisierung von Synergiepotenzialen“ und der gegebenenfalls auch vorgesehenen Zusammenlegung insbesondere von administrativen Funktionen, sind langfristige tarifliche Absicherungen bestehender tariflicher und betrieblicher Arbeitsbedingungen (Sicherung der Tarifvertragsstruktur und der bestehenden Betriebsvereinbarungen) eine zentrale Forderung der Arbeitnehmervertreter. In Ermangelung einer weiteren detaillierteren Ausführung hinsichtlich der Frage, welche potenziellen Synergien der

Bieter bereits identifiziert hat, ist ein tariflich zugesicherter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen geboten.

Daneben stellt der Konzernbetriebsrat fest, dass Asklepios sich in den letzten Jahren mit dem Abschluss von Tarifverträgen und damit auch der Zahlung von guten Löhnen „schwergetan hat“. Als Beispiel seien hier diverse Konflikte um den Abschluss eines Tarifvertrags auf TVöD-Niveau mit ver.di genannt, so unter anderem in den Asklepios-Kliniken Lich und Langen, der Asklepios-Klinik Westerland oder aktuell den Asklepios-Kliniken in Lindenlohe und Seesen. In allen diesen Tarifkonflikten hat Asklepios sich vehement gegen den Abschluss eines Tarifvertrags gewehrt und auch vor dem massiven Einsatz von „Streikbrechern“ aus anderen Standorten nicht zurückgeschreckt. Statt Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di aufzunehmen und nach Lösungen in Verhandlungen zu suchen, verlangt Asklepios in diesen Konflikten von den Betriebsräten die Zustimmung zu einer – nach dem BetrVG unzulässigen – betrieblichen Entgeltordnung anstelle eines Tarifvertrages mit der Gewerkschaft ver.di. Der Konzernbetriebsrat erwartet und fordert von Asklepios die Einhaltung und Einführung der Tarifbindung, sowie die Weiterentwicklung bestehender tariflichen Regeln in enger sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften als Garant für gute Arbeitsbedingungen.

Standorte sichern, Mitarbeiter qualifizieren, Fachkräfte halten

Sollten sich in irgendeiner Weise durch die Übernahme von Asklepios Synergieeffekte ergeben und genutzt werden, welche sich für die Standorte des RHÖN- KLINIKUM-Konzerns und die Beschäftigten als nachteilig erweisen, fordert der Konzernbetriebsrat für die betroffenen Beschäftigten sozialvertragliche Angebote zur Weiterbeschäftigung. Ebenfalls fordert der Konzernbetriebsrat in einem solchen Fall entsprechende Qualifizierungsangebote und ggf. Übergangsregelungen sowie die Einrichtung eines Sozialfonds, der nicht zulasten der Unternehmen und damit der Beschäftigten geht, zur finanziellen Unterstützung solcher Maßnahmen. Der Konzernbetriebsrat ist davon überzeugt, dass der Bieter, vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden Fachkräftemangels, es sich nicht leisten kann, Beschäftigte zu verlieren. Deswegen sind bei allen Maßnahmen die Beschäftigten zu beteiligen. Bei nicht vermeidbaren Streichungen von Stellen, sind die betroffenen Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen, was u.a. durch Qualifizierungen und Versetzungen erreicht werden kann. Betriebsbedingte

Kündigungen sind auszuschließen. Der Konzernbetriebsrat und die von ihm vertretenden Betriebsräte werden daher die angesprochenen Maßnahmen mit allen ihnen zustehenden Möglichkeiten einfordern.

Der Konzernbetriebsrat fordert, dass an allen Klinikstandorten an denen Ausbildungsschulen (Krankenpflegeschulen, Logopäden Schulen, MTA Schulen, etc.) verschiedenster Art existieren, diese zu erhalten und weiter zu entwickeln sind. Es ist sicherzustellen, dass für diese Schulen ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung steht, um auch weiterhin eine gute Ausbildungsqualität sicherzustellen. Ebenso sind bestehende Versorgungseinrichtungen, wie Wohnheime für Ausbildungsbeschäftigte etc. immer in einem guten Zustand zu erhalten, und bei Bedarf weitere Angebote zu schaffen (Ersatz-, Neubauten). Nur durch solche Maßnahmen, wird auch zukünftig das notwendige qualifizierte Personal für eine gute medizinische Versorgung zur Verfügung stehen.

Sollte der Bieter eine Zerschlagung von Teilen der Kliniken in einzelnen GmbH's anstreben, sieht dies der Konzernbetriebsrat als bewusste und geplante Schwächungen von Arbeitnehmervertretungen an. Entsprechend sind solche Strukturmaßnahmen für den Konzernbetriebsrat nicht verhandelbar. Der Konzernbetriebsrat fordert, auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, dass alle Beschäftigten eines Krankenhauses in einer Gesellschaft angestellt sind.

Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Der Konzernbetriebsrat weist auf die herausgehobene Bedeutung der beiden Universitätsklinikum Gießen und Marburg hin. Gerade die COVID-19- Pandemie zeigt, wie wichtig die universitäre Forschung an Kliniken ist. Der Konzernbetriebsrat weist daher darauf hin, dass durch die Vereinbarungen zur Trennungsrechnung zwischen dem Land Hessen und der UKGM GmbH, hinsichtlich aller Beschäftigten der beiden Universitätsklinikum ein Kündigungsschutz bis Ende 2021 besteht. Die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Lehre sind klar zu definieren, und von der Arbeit im allgemeinen Klinik-Betrieb abzugrenzen. Künftige und sich wiederholende Zahlungen von Fördermitteln des Landes für Wissenschaft, Forschung und Lehre am UKGM sind dem Land klar in Form von Verwendungsnachweisen zu belegen, um somit nachzuweisen wofür diese Ausgaben getätigt wurden.

Erwartungen an die künftige Zusammenarbeit

Der Vorstand und die Anteilseigner der RHÖN-KLINIKUM AG haben in der Vergangenheit meistens konstruktiv mit dem Konzernbetriebsrat zusammengearbeitet. Der offene Meinungsaustausch zwischen dem Vorstand sowie den Anteilseignern auf der einen Seite und den Betriebsräten sowie den Gewerkschaften auf der anderen Seite war für die Zusammenarbeit und den Erfolg des Unternehmens ein zwingender Faktor. Der Konzernbetriebsrat fordert Asklepios auf, im Falle der Übernahme eine entsprechende konstruktive Zusammenarbeit fortzuführen und weiter auszubauen. Der Konzernbetriebsrat hat sich daher, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat, darum bemüht, mit Verantwortlichen des Asklepios-Konzerns Gespräche im Vorfeld dieser Stellungnahme aufzunehmen. Der Konzernbetriebsrat war zu jedem Zeitpunkt bemüht mit Asklepios Vereinbarungen bzw. Verabredungen zu treffen, die eine möglichst positive Bewertung der Übernahme zulassen. Aus Sicht des Konzernbetriebsrats hätte es aber hierfür umfangreiche Angebote, Gespräche und Verhandlungen u.a. hinsichtlich folgender Schwerpunktthemen bedurft:

- Die Unternehmenskultur der RHÖN-KLINIKUM AG wird weitergeführt und im Prozess verbessert.
- Die Mitbestimmungskultur und die Kommunikation zwischen den Interessenvertretungen (KBR, Betriebsräte, Jugend,- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen), den Vorständen und den Geschäftsführern werden auf dem bestehenden Niveau beibehalten und weiterentwickelt. Auch auf diesem Weg erfahren die Mitarbeiter Beteiligung und Wertschätzung.
- Die Einhaltung/ Einführung der Tarifbindung und Weiterentwicklung der tariflichen Regeln mit den Gewerkschaften als Garant für gute Arbeitsbedingungen.
- Die Beachtung und konsequente Einhaltung aller gesetzlichen Regeln zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hier im Besonderen ArbZG, JuschuG, MuSchuG, ArbSchuG, Hygieneschutzgesetz, SGB u. a..
- Die bestehenden Stellenpläne der Klinikstandorte im RHÖN-KLINIKUM-Konzern sind nicht abzuschmelzen, sondern auf dem derzeitigen Stand mindestens zu

halten und unter Beteiligung der Betriebsräte weiterzuentwickeln (Personalentwicklung). Ein „kalter Stellenabbau durch auslaufende Verträge“ wird durch den Konzernbetriebsrat abgelehnt, vielmehr ist immer eine zeitige Nachbesetzung von offenen Stellen anzustreben.

- Die Weiterführung/ Anwendung aller in den Kliniken gültigen Betriebsvereinbarungen und die Fortführung der aktuellen Verhandlungen zu neuen Betriebsvereinbarungen auf betrieblicher Ebene und im Konzern wird durch Asklepios zugesagt.

Leider hat Asklepios bisher keinerlei tiefere Zusagen bezüglich der oben aufgezeigten Punkte getätigt.

Ablauf der Übernahme

Der Konzernbetriebsrat hat die am 18.4.2020 und 20.04.2020 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilungen zur Kenntnis genommen. Der Konzernbetriebsrat fordert alle Beteiligten auf, bei ihren Handlungen und Entscheidungen auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM-AG ist allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet, welches auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfasst. Der Konzernbetriebsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für einen dauerhaften Erfolg eine starke Investitionsfähigkeit aus Eigenfinanzierung und ein entsprechendes Eigenkapitalpolster erforderlich ist.

Ausblick

Die Stellungnahme kann nur auf einzelne Punkte, in denen sich der Konzernbetriebsrat im Sinne aller Beschäftigten in der Pflicht sieht, eingehen. Auch ist dem Konzernbetriebsrat bewusst, dass er mit dieser Stellungnahme nur den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG aufzeigen kann, welche „Herausforderungen“ und „Risiken“ aus seiner Sicht mit einer Übernahme durch Asklepios einhergehen. Dem Konzernbetriebsrat ist es ein Anliegen, ein klares Statement im Sinne aller Beschäftigten abzugeben.

Der Konzernbetriebsrat ist offen für Gespräche, welche aus der neuen Eigentümerstruktur an ihn herangetragen werden. Der Konzernbetriebsrat ist an einem guten Miteinander im Sinne aller interessiert. In diesem Sinne ist der Konzernbetriebsrat davon überzeugt, dass eine Übernahme langfristig nur erfolgreich und nachhaltig sein kann, wenn alle Beschäftigten mitgenommen werden!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Salomon', written over a horizontal line.

Für den Konzernbetriebsrat
Oliver Salomon

Bad Berka, den 20.04.2020